Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/603
25.06.2014

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

47. Sitzung (öffentlich)

25. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern! 7

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4583

– Öffentliche Anhörung –

Die Sachverständigen beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Ärztekammer Nordrhein Frau Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Dr. Ulrich Langenberg, Düsseldorf	Dr. Rudolf Lange	16/1891	15

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), Dortmund	Dr. Michael Anders-Hoepgen		14
Dr. Thomas Fischbach, FA für Pädriatrie, FA für Anaesthesiologie, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V., Solingen	Dr. Martin Terhardt	16/1887	8
Tropen- und Reisemediziner Dr. Burkhard Rieke, Düsseldorf	Dr. Burkhard Rieke		17, 31
Dr. Alfred Längler Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	Nicola Fels		21, 29
Dr. Jan Leidel, Köln	Dr. Jan Leidel	16/1843	23, 28
Sanofi Pasteur MSD GmbH Dr. Klaus Schlüter, Leimen	Dr. Klaus Schlüter		29
Dr. Ute Teichert, MPH Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Düsseldorf	Dr. Ute Teichert	16/1882	12, 26

Weitere Stellungnahme	
Dr. Fabian Feil Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannover	16/1873
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/1916

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) **34**

Vorlage 16/1977
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

3 Bericht über den Beratungs- und Abstimmungsstand der Länder zum Thema Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung **35**

Vorlage 16/1964
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss erwartet nach der Sommerpause einen umfangreichen Bericht der Landesregierung unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts.

4 Aktueller Verfahrensstand zum Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) sowie zur Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (AGP DVO NRW) **39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388
Vorlage 16/1795
Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

5 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes **42**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 4 Abs. 1, den einzufügenden § 4a, § 19 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 3 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 9 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 1, an dessen Absatz 6 ein weiterer Satz angehängt werden soll, wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag zu § 16 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piratenfraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag zu § 1, in dem ein Absatz 5 eingefügt werden soll, wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag zu § 15 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion angenommen.

6 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW) 44

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

– abschließende Beratung und Abstimmung

Dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5546 wird – ohne Änderungsanträge – mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

7 Bericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ 45

Vorlage 16/2011
– Bericht der Landesregierung

8 Verschiedenes 47

a) NRW-Tag in Bielefeld

b) nach der Sommerpause
Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales findet am 27. August 2014 mit einem Anhörungsmarathon statt. Es kann durchaus möglich sein, dass in der zweiten Hälfte der Sommerpause notwendig wird, eine Sondersitzung einzuberufen. Das geschieht aber nur mit Genehmigung durch die Präsidentin, und dann nach Fraktionsstärke.

* * *

4 Aktueller Verfahrensstand zum Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) sowie zur Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (AGP DVO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388
Vorlage 16/1795
Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass sich der Ausschuss schon seit Längerem mit diesem Thema beschäftige.

Zur Sachstandsdarstellung führt für das Ministerium **Frau Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache** aus:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass uns die Zeit ein wenig davonläuft. Die Bescheide über die gesonderte Berechnung des Investitionskostenanteils an den Pflegesätzen in den Pflegeeinrichtungen sind alle bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Im Moment gibt es keine Rechtsgrundlage dafür, um diese Bescheide zu verlängern. Das führt dazu, dass die Verbände der Einrichtungsträger ihre Mitglieder aufgefordert haben, nach aus deren Sicht derzeit noch geltendem Landesrecht Anträge auf erneute gesonderte Berechnung bei den Landschaftsverbänden zu stellen.

Das führt zu besonderen Schwierigkeiten, weil aus unserer Sicht das bisher geltende Landesrecht so nicht mehr anwendbar ist. Die BSG-Rechtsprechung gibt vor, dass spätestens ab dem nächsten Jahr auf der Basis der Rechtsprechung über die Investitionskostenanteile zu bescheiden ist, was zur Folge hätte, dass wir die Landschaftsverbände anweisen müssten, die Bescheide händisch nach einem Verfahren zu erteilen, welches sich auf die BSG-Rechtsprechung bezieht.

Dieses händische Verfahren ist – das muss man leider sagen – in der zur Verfügung stehenden Zeit praktisch kaum umsetzbar; denn es müssten dann alle Einrichtungen kompliziert händisch untersucht werden.

Eine Verlängerungsmöglichkeit der derzeitigen Bescheide ist lediglich vorgesehen in dem Entwurf der Durchführungsverordnung, so wie Sie Ihnen zur Beratung vorliegt. Eine andere Grundlage gibt es nicht, sodass wir jetzt gemeinsam überlegen müssen – das war unter anderem auch Gegenstand der Beratungen –, wie man jetzt in dieser Situation ein Chaos oder eine unsichere Lage bei der Bescheidertei-

lung bzw. bei den ablaufenden Bescheiden für die Investkostenanteile möglichst verhindern kann.

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dass die Obleute über diese Situation in zwei Sitzungen beraten hätten und eine Erklärung vorbereitet hätten, die auch an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sei.

Oskar Burkert (CDU) möchte wissen, wann die Änderungsvorschläge zum GEPA vorliegen werden, also die Punkte, die aus der Durchführungsverordnung in Gesetzestext gegossen werden müssten. Von der Terminlage her stelle es sich so dar: Falls das Ganze bis zum 1./2. Oktober 2014 nicht mehr machbar sei, dann müsse am 24. September 2014 – er glaube, das sei § 13 Pflegegesetz – per Gesetz verlängert werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das habe man im Prinzip so schon vereinbart.

Frau Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache führt zum Gutachten des Parlamentarischen Dienstes und zur Frage, ob wesentliche Teile der DVO in das Gesetz zu überführen seien, aus, dass hier schon ein Entwurf gefertigt worden sei, wie eine solche Überführung von Teilen aus der DVO in das Gesetz unverändert durchgeführt werden könne. Hierzu gebe es auch schon eine schriftliche Vorlage.

Innerhalb der Landesregierung werde nun abgestimmt, auf welchem Wege die Überlegungen allen Fraktionen zugänglich gemacht werden könnten. Man müsse sich noch mit der Staatskanzlei und den anderen Ressorts abstimmen. Sie könne aber zusichern, dass die Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt würden.

Oskar Burkert (CDU) fragt nach, wie es mit einer zwingenden Anhörung aussehe, wenn das Gesetz geändert werde.

Frau Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache erläutert, der Vorschlag werde lediglich so aussehen, dass Textbausteine aus der DVO unverändert in den Gesetzentwurf übertragen würden, sodass sich keine neue inhaltliche Sachlage im Vergleich zu den bereits vorliegenden Unterlagen ergebe, zu denen bereits eine Anhörung durchgeführt worden sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist darauf, dass sowohl zum Gesetzentwurf als auch für die DVO bereits eine Anhörung durchgeführt worden sei. Von daher sei der Sachverhalt inhaltlich im Prinzip mit allen Sachverständigen besprochen worden.

Norbert Post (CDU) stellt fest, dass die Auswertung zur Anhörung der DVO noch ausstehe.

Vorsitzender Günter Garbrecht fasst zusammen, dass im ersten Schritt nur die Übertragung der wesentlichen Bestandteile der DVO in das Gesetz zu erfolgen habe. In einem zweiten Schritt werde dann die inhaltliche Änderung beruhend auf der Anhörung zur DVO erfolgen.